

Bericht zu den Eingaben

Vernehmlassung und Anhörung zur Änderung der kantonalen
Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung
Objekt F2.21)

30. Juli 2020



Kanton
Obwalden

Amt für Raumentwicklung und Verkehr
Bau- und Raumentwicklungsdepartement

| | |
|--|-----------|
| 1. Gegenstand des Verfahrens | 3 |
| 1.1 Gegenstand des Verfahrens | 3 |
| 1.2 Ablauf der öffentlichen Mitwirkung | 3 |
| 1.3 Stellungnahmen und Einwendungen..... | 3 |
| 1.4 Vorprüfung durch den Bund..... | 3 |
| 2. Behandlung der Stellungnahme und Einwendungen | 4 |
| 2.1 Gegenstand..... | 4 |
| 2.2 Festlegung intensiv-touristischer Sondernutzungen | 4 |
| 2.3 Verkehr | 5 |
| 2.4 Landschaft / Umwelt..... | 6 |
| 2.5 Koordination der Verfahren..... | 9 |
| 3. Übersicht über die erfolgten Anpassungen am Richtplandtext | 11 |

1. Gegenstand des Verfahrens

Im vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigten kantonalen Richtplan 2019 wird im Kapitel F2 "Tourismus und Freizeit" das Objekt F2.21 Bergstation Klein Titlis und Umgebung angepasst. Der Richtplantext wurde aufgrund der Rückmeldungen der öffentlichen Mitwirkung in bestimmten Elementen angepasst. Die Anpassungen werden im Text jeweils blau markiert. Gleichzeitig mit der Anpassung des kantonalen Richtplans 2019 werden auch die kommunale Nutzungsplanung von Engelberg angepasst sowie zwei Plangenehmigungsverfahren nach Seilbahnrecht (Bergstation Rotair und Linie II Stand – Klein Titlis) und ein Baubewilligungsverfahren (Umbau Richtstrahlturn auf Klein Titlis) durchgeführt.

1.1 Gegenstand des Verfahrens

Die Dokumente zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, bestehend aus dem Entwurf des geänderten Richtplantexts und dem Erläuterungsbericht, konnten vom Donnerstag, 30. April bis zum Montag, 1. Juni 2020 online unter www.arv.ow.ch abgerufen werden. Auf der Homepage der Gemeinde Engelberg konnten im gleichen Zeitraum die Unterlagen zu sämtlichen laufenden Verfahren aufgerufen werden.

1.2 Ablauf der öffentlichen Mitwirkung

Am 30. April 2020 wurde die Obwaldner Bevölkerung im Amtsblatt über die öffentliche Mitwirkung des Entwurfs zum kantonalen Richtplan 2019 gemäss Art. 3 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV; GDB°710.11) orientiert. Die öffentliche Mitwirkung wurde am 30. April 2020 eröffnet und dauerte bis zum 1. Juni 2020. Während dieser Zeit war die öffentliche Verwaltung von Obwalden aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

1.3 Stellungnahmen und Einwendungen

Bis zum Eingabeschluss gingen eine Stellungnahme der Einwohnergemeinde Engelberg und eine gemeinsame Einwendung mehrerer Umweltschutzorganisationen ein. Es sind dies:

- VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden
- Pro Natura Unterwalden
- WWF Unterwalden

1.4 Vorprüfung durch den Bund

Die Vorprüfung einer Richtplanänderung durch den Bund erfolgt freiwillig. Der Regierungsrat von Obwalden hat den Entwurf zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 eingereicht. Der Bund hat die Vorprüfung mit Bericht vom 17. April 2020 abgeschlossen. Im Fazit kommt der Bund zum Schluss, dass die Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) die Anforderungen an die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) zu einem grossen Teil erfüllt. Vorbehalte geäussert und Präzisierungen gefordert hat der Bund insbesondere in den Bereichen Landschaft, zur zukünftigen Nutzung der Pendelbahn Stand-Titlis (Linie II) und zu den Verkaufsflächen für den non-food-Bereich auf Klein Titlis.

2. Behandlung der Stellungnahme und Einwendungen

Das Kapitel 2 verschafft einen Überblick über die im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Begehren und deren Behandlung. Sie umfassen die Themenbereiche Festlegung intensiv-touristischer Sondernutzungen, Verkehr, Landschaft sowie die Koordination der laufenden Verfahren.

2.1 Gegenstand

Die Umweltschutzorganisationen VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden, Pro Natura Unterwalden, WWF Unterwalden per Adresse Pro Natura Unterwalden, Wicketli 14, 6055 Alpnach Dorf, stellten mit Schreiben vom 30. April 2020 folgende Anträge:

"Es seien keine Gebiete für intensive touristische Sondernutzungen festzulegen, bevor nicht ein verbindliches Gesamtverkehrskonzept für das gesamte Engelbergertal besteht", (S. 2, Einwendung Umweltverbände, 30. April 2020)

"Die Anpassungen seien zu ergänzen mit den Themenbereichen "Landschaft/Umwelt" sowie "Verkehr", (S. 2, Einwendung Naturverbände, 30. April 2020)

"Die geplanten Änderungen im kantonalen Richtplan seien zwingend zu koordinieren mit den anderen laufenden Verfahren (PGV, Nutzungsplanung, Baugesuch Richtstrahlturn" (S. 2, Einwendung Naturverbände, 30. April 2020)

Mit Stellungnahme vom 18. Mai 2020 äussert sich die Einwohnergemeinde Engelberg zustimmend zur vorliegenden Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung. Gemäss der Stellungnahme hat die Einwohnergemeinde Engelberg betreffs der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung nichts einzuwenden. Die Stellungnahme wurde vom Kanton Obwalden zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr hat die Einwendung eingehend geprüft und wo erforderlich Rücksprache mit den betroffenen Fachstellen genommen. Bei der Berücksichtigung der Einwendung wurden auch die Anforderungen gemäss Vorprüfung des Bundes beachtet. Die im Rahmen der Einwendung genannten Themen sowie der Umgang damit werden nachfolgend vertieft.

2.2 Festlegung intensiv-touristischer Sondernutzungen

In dem vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigten Richtplan 2019 sind zu den Touristischen Intensivgebieten bereits die Perimeter (anhand der Richtplankarte) sowie die in Kapitel F "Tourismus und Freizeit" im Abschnitt F2 "Touristische Intensivgebiete" festgehaltenen Richtungsweisenden Festlegungen, Handlungsanweisungen und Objekte festgelegt. Die für die vorliegende Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) relevanten verkehrstechnischen Fragen wurden parallel zum inzwischen angelaufenen Gesamtverkehrskonzept in einem Gutachten (siehe Ziffer 2.3.1.) untersucht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse übernommen.

Das kantonale Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist in dem vom Kantonsrat am 12. September 2019 beschlossenen überarbeiteten kantonalen Richtplan 2019 in Kapitel D "Verkehr" unter dem Abschnitt D1 "Gesamtverkehrskonzept" vorgesehen und hat unter anderem die verkehrliche Erschliessung von Engelberg zum Gegenstand. Die Erarbeitung dieses GVK ist im Frühling 2020 gestartet; der Abschluss ist für Herbst 2021 geplant. Neben den Gemeinden sind unter anderem auch die Bergbahnen im Konzept vertreten. Der Zeitplan eines Gesamtverkehrskonzepts hängt von der Verfügbarkeit diverser Akteure bei Behörden, Unternehmen und Planern ab, weshalb die Fertigstellung auch nicht beliebig beschleunigt werden kann. Gleichzeitig wäre es wenig zielführend, für einzelne Projekte ein

Gesamtverkehrskonzept einzufordern. Einzelne Massnahmen hingegen können durchaus in dieses Gefäss delegiert werden oder sind bereits hier vorgesehen; allerdings in Verantwortung von Gemeinde oder Kanton.

Dem Antrag auf Verzicht der Festlegung intensiv-touristischer Sondernutzungszonen bis zum Vorliegen eines verbindlichen Gesamtverkehrskonzeptes wird nicht entsprochen, jedoch werden die verkehrsplanerisch relevanten Aspekte und Massnahmen bei der Behandlung des zweiten Antrages der Umweltorganisationen aufgenommen.

2.3 Verkehr

2.3.1 Bezug der Einwendung zur kantonalen Planung

Der Themenbereich Verkehr wird einerseits im Rahmen des vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigten kantonalen Richtplans 2019 sowie der vorliegenden Richtplanänderung thematisiert, andererseits wird er im Verfahren der beiden PGV abgehandelt. Mit den Gesuchsunterlagen für die Plangenehmigung "Bergstation Rotair" sowie "Pendelbahn Stand-Titlis Linie II" wurde ein im Auftrag der TITLIS Bergbahnen AG erstellter Bericht zur erwarteten Verkehrsentwicklung und möglichen Massnahmen eingereicht. Dieser vom Planungsbüro TEAMverkehr erstellte Bericht datiert vom 29. Januar 2020 und trägt den Titel "Neubau Seilbahn Stand-Titlis, Verkehrsgrundlagen & Mobilität".

Der am 12. September 2019 genehmigte kantonale Richtplan 2019 enthält folgende in Bezug auf das Projekt Titlis 3020 relevante Aussagen zum Thema Verkehr.

Handlungsanweisung D2-5: *"Die Gemeinden [...] sichern die geltende Plafonierung und Bewirtschaftung des öffentlich zugänglichen Parkplatzangebots in Engelberg, in der Stöckalp und in Alpnachstad im Rahmen ihrer Ortsplanungen. Bei Bedarf prüfen sie Möglichkeiten für «vorgelagerte» P+R-Anlagen in unmittelbarer Nähe eines Hochleistungsstrassenanschlusses und mit guter ÖV-Anbindung. Im Gesamtverkehrskonzept konkretisiert der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelberg, dem Nachbarkanton [Nidwalden], den Tourismusorganisationen, den Bergbahnen und den öffentlichen Verkehrsbetrieben die Verkehrsorganisation des tourismusinduzierten Verkehrs zum Zielort Engelberg. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, das die plafonierte Quantität der öffentlich zugänglichen Parkierung mit ergänzenden Massnahmen (Angebot ÖV, tarifliche und betriebliche Anreize) kombiniert und integral unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel die Erreichbarkeit von Engelberg und die Attraktivität für den Tourismus sicherstellt",* (siehe auch Handlungsanweisung F2-3).

Richtungsweisende Festlegung F2-3: *"Die touristischen Intensivgebiete werden gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Dies gilt insbesondere für die Hauptzubringer in die Intensivgebiete oder die Standorte mit einem konzentrierten oder grossen Besucheraufkommen".*

Handlungsanweisung F2-3: *"Tourismusorganisationen, Bergbahnen und öffentliche Verkehrsbetriebe schaffen mit Unterstützung des Kantons betriebliche und tarifliche Anreize für eine verstärkte Lenkung des tourismusinduzierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und eine möglichst umweltgerechte Verkehrsabwicklung. Diese sind abgestimmt auf die Massnahmen im Bereich Parkplatzangebot und -bewirtschaftung",* (siehe D2-5).

Im kantonalen Richtplan 2019 steht damit die Förderung des öffentlichen Verkehrs an erster Stelle bei möglichen Massnahmen im freizeit- und tourismusinduzierten Verkehr.

2.3.2 Resultate der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung durch den Bund

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zu diesem Themenbereich im Rahmen der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) keine Rückmeldung gemacht.

2.3.3 Umsetzung bei der Überarbeitung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)

Der am 12. September 2019 vom Kantonsrat genehmigte Richtplan 2019 enthält in den oben aufgezeigten Richtungsweisenden Festlegungen und Handlungsanweisungen bereits detaillierte und zielführende Strategien und Verantwortlichkeiten für den tourismus- und freizeitinduzierten Verkehr. Eine weiterführende Ausformulierung scheint deshalb nicht angezeigt.

Für die Umsetzung der Strategie wird der Kanton Obwalden im Plangenehmigungsverfahren zum Ersatzneubau Bergstation Rotair sowie im Plangenehmigungsverfahren zur neuen Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II den Antrag stellen, folgende Massnahmen aus dem vom TEAMverkehr erstellten Gutachten verbindlich einzufordern. Diese Massnahmen werden durch die Aufnahme in den Umweltverträglichkeitsbericht für die Gesuchstellerin verbindlich. Sie sind spätestens bis zur Inbetriebnahme der Gastronomie auf Klein Titlis umzusetzen (Bezeichnung der Massnahmen gemäss dem vom TEAMverkehr erstellten Gutachten vom 29. Januar 2020 "Neubau Seilbahn Stand-Titlis, Verkehrsgrundlagen & Mobilität")

- M1.1 Plafonierung der bestehenden Parkplätze
- M1.2 Prüfung Überlastparkplatz im Engelbergertal
- M1.3 Weiterführung Parkfeldbewirtschaftung
- M1.4 Parkraummanagement
- M1.5 Verkehrsdienst
- M2.1 Busshuttlebetrieb
- M2.2 Attraktive Tarifgestaltung für Benutzung ÖV
- M4.2 Spitzen brechen – Information zur Parkplatzbelegung

Ergänzend zu diesen Punkten werden folgende Massnahmen zur Aufnahme in den Umweltverträglichkeitsbericht beantragt.

- Anpassung der Parkierungstarife an Wochenenden im Winter (Dezember bis Februar) und im Sommer (Juni bis September) auf CHF 8 pro Tag. Die entstehenden Mehrerträge sind für die Umsetzung anderer Massnahmen im Verkehrsbereich einzusetzen.
- Für die Stärkung der öffentlichen Verbindung Bahnhof - Talstation BET ist ein Variantenstudium durch ein externes Büro durchzuführen. Neben der Angebotsverbesserung auf dem Busnetz (z.B. durch einen unabhängigen Shuttle-Service) sind auch andere Technologien und die Fahrgastinformation mit einzubeziehen.
- Die Gesuchstellerin prüft eine kostenlose Anreise im ÖV ab Luzern für ihre Fahrgäste (analog Jungfraubahnen ab Interlaken).
- Die Gesuchstellerin prüft neue Direktverbindungen per Bus aus den Quellgebieten (analog Lenker Skibus).
- Die Gesuchstellerin prüft neue Angebote in der Gastronomie und Hotellerie, um insbesondere an Spitzentagen die Verkehrsinfrastruktur bei der Heimreise zu entlasten.

2.4 Landschaft / Umwelt

Die architektonisch hochwertige Ausführung der neuen Bauten und Anlagen auf Klein Titlis führt aus Sicht des Kantons Obwalden insgesamt zu einer Aufwertung der baulichen Elemente auf dem Berg. Aktuell ist die Situation auf dem Klein Titlis geprägt durch die Bergstation und den Richtstrahlturnm. Die beiden Bauwerke haben in ihrer heutigen Erscheinung wenig miteinander gemeinsam. Die Bergstation wurde in den späten 60er Jahren realisiert. In den darauffolgenden Jahrzehnten ist das Gebäude in mehreren Etappen umgebaut und erweitert worden. Neben den strukturellen Mängeln, ist das Gebäude dadurch auch architektonisch zu einem Flickwerk geworden. Die geplanten Projekte – der Umbau der Bergstation und die Erweiterung des Turms – bringen beide Gebäude in ihrem Erscheinungsbild zusammen und klären damit die heute undefinierte Situation auf dem Berg. Auswirkungen auf die Landschaft entstehen hingegen

durch die Erstellung einer neuen Kabinenbahn "Pendelbahn Stand-Titlis Linie II" und generell während der Bauzeit.

2.4.1 Bezug der Einwendung zur kantonalen Planung

Im vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigten kantonalen Richtplan 2019 wird das Thema Landschaft in der Richtungsweisenden Festlegung E2-2 behandelt, die wie folgt lautet: *"In Gebieten in der offenen Landschaft, in welchen aufgrund neuer Nutzungen im Bereich Tourismus und Erholung von einer Nutzungsintensivierung auszugehen ist, werden Landschaftskonzepte erarbeitet. Damit wird ein Ausgleich zugunsten von Natur und Landschaft geschaffen"*. Ein solches Landschaftskonzept wurde für das Projekt Titlis 3020 von der Firma ANL-Beratungen im Auftrag der Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG erarbeitet und mit den Unterlagen der Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt.

Ausserdem bezieht sich die Handlungsanweisung F2-2 auf die landschaftsschonende Gestaltung von Bauten und Anlagen: *"Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer weiteren Planungen dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen Bauten und Anlagen landschaftsschonend geplant und gestalterisch eingeordnet realisiert werden"*.

2.4.2 Resultate der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung durch den Bund

Der Bund fordert Präzisierungen insbesondere zum Thema der landschaftlichen Integration der Bergstation Klein Titlis und der umgebenden Anlagen. So schreibt das ARE im Vorprüfungsbericht: *"Das BAFU weist darauf hin, dass der Klein Titlis in östlicher Richtung an das kantonale Landschaftsschutzgebiet Schwand-Stoffelberg-Walenstock angrenzt. Aus diesem Grund sollte die bestmögliche landschaftliche Eingliederung der Bergstation Klein Titlis und der umgebenden Anlagen (neue unabhängige Bergstation der «Pendelbahn Stand-Titlis Linie II», Südwandfenster, Hängebrücke, Sessellift «Ice Flyer» und Umnutzung des Kommunikationsturms) durch moderate Gebäudevolumina, dezente Materialisierung und Farbgestaltung der Fassaden sichergestellt werden. Der Richtplantext F2.21 ist unter Hinweise/weitere Bemerkungen in diesem Sinne im Hinblick auf die Umsetzung in der nachgeordneten Planung zu ergänzen."*

2.4.3 Umsetzung bei der Überarbeitung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)

Der Richtplantext enthält in Abschnitt F2 "Touristische Intensivgebiete" bereits die Richtungsweisende Festlegung F2-2, die Bezug auf das Thema Landschaft nimmt. Diese wird bezugnehmend auf die Einwendungen der Umweltorganisationen und der Resultate der Vorprüfung durch den Bund wie folgt ergänzt: *"Touristische Infrastrukturanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt konzentrieren sich auf die touristischen Intensivgebiete und den Siedlungsraum im Talboden. Touristische Bauten und Anlagen (Neu- und Ersatzbauten) werden unter Berücksichtigung des für den Tourismus wichtigen Orts- und Landschaftsbildes **und mit möglichst geringen ~~der weiteren~~** Auswirkungen auf Raum und Umwelt in die Landschaft eingeordnet (Standortwahl, Gestaltung **inklusive Materialisierung** der Bauten und **der nötigen** Anlagen). Basierend auf **einem Landschaftskonzept gemäss der Richtungsweisenden Festlegung E2-2 und der Handlungsanweisung E2-2 werden angemessene Ersatzmassnahmen für die Landschaft geleistet."***

Für die Umsetzung der Strategie wird der Kanton Obwalden im Plangenehmigungsverfahren zum Ersatzneubau der Bergstation Rotair sowie im Plangenehmigungsverfahren zur neuen Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II den Antrag stellen, folgende Massnahmen aus dem vorliegenden von der Firma ANL-Beratungen erstellten Landschaftskonzept verbindlich einzufordern. Diese Massnahmen werden durch die Aufnahme in den Umweltverträglichkeitsbericht für die Gesuchstellerin verbindlich. Sie sind spätestens bis zur Inbetriebnahme der Gastronomie auf Klein Titlis umzusetzen. Die im folgenden aufgeführten

Massnahmen (Bezeichnung in Anlehnung an das von der Firma ANL-Beratungen im Auftrag der Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG erstellten Landschaftskonzepts Projekt Titlis-Trübsee (20. März 2020)) zur Aufwertung der Landschaft werden deshalb im Rahmen der kantonalen Stellungnahme im Rahmen des PGV beantragt.

Folgende Massnahmen sind umzusetzen:

M1 Titlis Gletscher

M1.1 Geländegestaltung der unmittelbaren Umgebung der Gebäude. Dabei ist bei den Materialschüttungen auf eine ortsangepasste, durchmischte Korngrösse der Gesteine und sorgfältig gestaltete Übergänge zur Landschaft zu achten.

M4 Stand

M4.1 Aufwertung mit Terraingestaltung und Begrünung, vgl. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Neubau Pendelbahn Linie II

Es sind Ablagerungen von Aushubmaterial vor Ort vorgesehen. Die Schonung der randlich vorhandenen Alpenrasen-Vegetation ist zu begrüssen. Die neu geschütteten Flächen sind fachgerecht zu begrünen. Die landschaftspflegerische Begleitplanung ist sicherzustellen (Übergänge in Landschaft, Korngrössen Gesteine, Hochlagenbegrünung).

M6 Rindertitlis – Titlisboden

M6.1 Rückbau alter Strommastfundamente, Ausgleich von alten temporären Maschinenwegen im Blockschuttgebiet.

M6.2 Ergänzung von natürlichem Abgang in den lockeren Rottannenbeständen im Gebiet Ängi - Staldiegg.

Eine Aufwertung dieser LS-Kammer soll auch im Zusammenhang mit dem Geologischen Wanderweg weiterverfolgt werden. Gemäss UVB ist die Pflanzung von ca. 30 Vogelbeeren (*Sorbus aucuparia*), 20 Fichten (*Picea excelsa*) und 10 Arven (*Pinus cembra*) vorgesehen. Der Umfang muss überprüft und konkretisiert werden.

M9 Trübsee – Burghubel

Die unmittelbare Umgebung des Trübsees bietet sich allgemein für Aufwertungsmassnahmen an, weil unterschiedliche Geländestrukturen und eine reiche Artenvielfalt vorhanden sind.

M9.1 Förderung der Braunseggenriede mit Tümpeln (seltene Pflanzen, Amphibien)

M9.2 Förderung der Flachuferbereiche (Pflanzen, Tiere)

M9.3 Förderung einzelner Baumbestände (Gehölze, Landschaftsbild)

M10 Bitzistock – Gäntiflue

M10.1 Umsetzung folgender Massnahme: Rückbau des stillgelegten Skilifts Bitzi (Bitzistock), auch der Betonfundamente, bis 30 cm unter Boden.

Folgende Massnahmen sind zu prüfen:

M8 Schlächtismatt

Bisher Extensivierung von 4 Hektaren der vordersten Schwemmebene mit sehr seltenen Pflanzenarten (AEM Goldelbahn), Schaffung Tümpellandschaft mit typischen Pflanzen und Amphibien, geschützte Karstrippen.

M8.1 Die Schwemmebene ist sehr interessant für Aufwertungen, sowohl aus landschaftlicher wie auch ökologischer Hinsicht. Es sollten auch Varianten mit Aufwertung / Ausweitung des Bachbetts geprüft werden, um die stark beeinträchtigte Ökomorphologie zu verbessern. Einrichten von ehemaligen Elementen der Schwemmebene als Standorte für typische und seltene

Tier- und Pflanzenarten, ohne Veränderung des Bachbetts und ohne Einschränkung der Alpbestossung möglich.

M11 Eugenisee

M11.1 Der Eugenisee bildet die Eingangspforte von Engelberg. Im Moment kommt der Eugenisee wenig lieblich daher. Der Rundweg um den See wird rege genutzt. Im südlichen Bereich ist eine Aufwertung im Zusammenhang mit dem Hochwasserprojekt Aa bereits im Gang / umgesetzt. Eine Aufwertung an den übrigen Ufern wäre jedoch zu begrüssen. Denkbar sind eine Extensivierung der angrenzenden Wiesen, Ansaat von Blumenwiesen, Erhöhen der Aufenthaltsqualität (Sitzbänke, Einzelbäume), Baumreihe entlang der Engelbergerstrasse.

M12 Empfangsbereich Talstation Titlisbahnen

M12.1 Der Empfangsbereich im Talboden bei den Titlisbahnen wird dominiert von grossen, befestigte Flächen zur Parkierung. Sowohl auf der Nordseite wie auf der Südseite der Aa befinden sich Parkieranlagen. Für Fussgänger ist die Querung des Platzes unattraktiv und es fehlt ein attraktiver Aufenthaltsbereich neben der Talstation. Zwischen dem Chalet und der Talstation könnte eine Aufwertung zu einem verkehrsberuhigten Platz/Bereich mit Bäumen und Sitzgelegenheiten geprüft werden. Anstelle der grossen Parkierungsfläche Richtung Osten könnte ein Parkhaus auf der näher zur Talstation liegenden Fläche geprüft werden.

M13 Verbindungsweg Bahnhof Engelberg – Talstation Titlisbahnen

M13.1 Der Weg vom Bahnhof zur Talstation der Titlisbahnen ist mit rund 700 m Länge zu Fuss gut machbar. Der Abschnitt entlang der Engelberger Aa ist an sich sehr attraktiv. Beim Bahnhof könnte die Besucherlenkung verbessert und die Wegführung attraktiver gestaltet werden, ebenso wie oben bereits erwähnt die Wegführung über den Parkplatz bei der Talstation. Dass der Weg entlang der Aa von einem Maschendrahtzaun begleitet wird, ist aus ökologischer und landschaftlicher Sicht nachteilig und wirkt etwas beengend. Stattdessen wäre eine Baumreihe (wie in der Nähe der Sportanlage) eine landschaftliche Bereicherung und würde im Sommer willkommenen Schatten spenden.

M14 Trockensteinmauern

M14.1 In Engelberg wurde vor rund 10 Jahren ein Inventar der landschaftstypischen Trockenmauern erstellt. Einzelne Trockenmauern wurden seither saniert und aufgewertet. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Mauern wird auch im Vernetzungsprojekt gefördert. Hier gäbe es noch Potenzial. Die Mauern befinden sich v.a. auf der südexponierten Talseite Richtung Brunnihütte. Ansprechpartnerin ist die Einwohnergemeinde Engelberg.

Aus Sicht des Kantons kann auf einige weitere Massnahmen des Landschaftskonzeptes (z.B. Massnahme 7 Sulzlischulter: Aufwertung der Bergtümpel auf der Sulzlischulter) verzichtet werden, da sie entweder nur ein geringes (bzw. gar kein) Potenzial für Aufwertung bieten und/oder die Gefahr bergen, dass durch die Umsetzung andere ökologische Werte beeinträchtigt werden.

2.5 Koordination der Verfahren

2.5.1 *Verfahrenskoordination im Rahmen der Erarbeitung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)*

Die Verfahren wurden bereits in den bisherigen Planungsschritten zwischen den Behörden der Gemeinden Engelberg und Wolfenschiessen, den Kantonsbehörden von Ob- und Nidwalden sowie den Bundesämtern für Verkehr und für Raumentwicklung laufend und proaktiv koordiniert. Die öffentliche Auflage der beiden Plangenehmigungsgesuche, die geplante Anpassung von kommunaler Nutzungsplanung und der kantonalen Richtplanung 2019 sowie das Baugesuch für den Umbau des Richtstrahlturns erfolgte zeitgleich. Gewisse Themen wie Verkehr oder Arbeitssicherheit wurden in den Stellungnahmen zu den beiden laufenden

Plangenehmigungsverfahren aufgenommen, um die Koordination sicherzustellen. Die Zuständigkeit der Behörden für die Themen Verkehr, Landschaft, ökologische Ausgleichsmassnahmen, Betrieb Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II und standortgebundene Verkaufsflächen wurden in teilweise intensivem Austausch geklärt. Die Prozesskoordination wurde durch die Gemeinde Engelberg und den Kanton Obwalden erarbeitet.

Die Themenbereiche Landschaft und Verkehr betreffen neben dem Kanton Obwalden auch den Kanton Nidwalden, der jedoch seinen Richtplan aufgrund der geplanten Vorhaben nicht anpasst. Mögliche Massnahmen im Bereich Landschaft wurden mit dem Kanton Nidwalden koordiniert, da Nidwalden als Standortkanton möglicher Massnahmen direkt betroffen ist. Beim Verkehr wurde Nidwalden analog zu Obwalden zum Plangenehmigungsverfahren zur Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II eingeladen, in dem auch die verkehrlichen Auswirkungen und mögliche Massnahmen festgelegt werden. Der Kanton Bern wurde zur Stellungnahme eingeladen und hat verzichtet.

2.5.2 Resultate der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung durch den Bund

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zu diesem Themenbereich im Rahmen der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) keine Rückmeldung gemacht.

2.5.3 Umsetzung bei der Überarbeitung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Eine Koordination zwischen den Verfahren wird kontinuierlich aktiv sichergestellt, wie in Abschnitt 2.5.1 detailliert aufgezeigt wurde.

3. Übersicht über die erfolgten Anpassungen am Richtplantext

Aufgrund der vorhergehend dargelegten Inhalte der eingegangenen Einwendung sowie den Rückmeldungen aus der Vorprüfung des Bundesamtes für Raumentwicklung wird folgende Anpassung des Richtplantextes gemäss der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) beantragt: (blau dargestellt sind dabei neue Inhalte, blau durchgestrichener Text bezeichnet gelöschten Text)

Richtungsweisende Festlegungen:

F2-2 Touristische Infrastrukturanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt konzentrieren sich auf die touristischen Intensivgebiete und den Siedlungsraum im Talboden. Touristische Bauten und Anlagen (Neu- und Ersatzbauten) werden unter Berücksichtigung des für den Tourismus wichtigen Orts- und Landschaftsbildes **und mit möglichst geringen der weiteren** Auswirkungen auf Raum und Umwelt in die Landschaft eingeordnet (Standortwahl, Gestaltung **inklusive Materialisierung** der Bauten und **der nötigen** Anlagen). Basierend auf **einem Landschaftskonzept gemäss der Richtungsweisenden Festlegung E2-2 und der Handlungsanweisung E2-2** werden angemessene Ersatzmassnahmen für die Landschaft geleistet.

Objekte:

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Vorhaben an Bergbahnstationen (siehe Handlungsanweisung F2-4; bei Vorhaben im Bereich Beherbergung zusätzlich F5-3):

| Nr. | Objekt | Gde | Hinweise/weitere Bemerkungen | KS |
|-------|--|-----|---|------------|
| F2.21 | Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Raum zwischen Bergstation, Stollen, Südwandfenster, Hängebrücke, Bergstation, Ice Flyer und Kommunikationsturm) | En | Erneuerung und Erweiterung der Anlagen im Raum zwischen Bergstation, Stollen, Südwandfenster, Hängebrücke, Bergstation, Ice Flyer und Kommunikationsturm auf dem Klein Titlis mit folgenden Elementen: Konzeptelemente: - Ersatzneubau Bergstation Klein Titlis; - Aufwertung des bestehenden Stollens; - Umnutzung Kommunikationsturm für Restaurants; - Neue Seilbahn zwischen Stand und Klein Titlis. Die erwarteten Auswirkungen des Projekts auf Landschaft und Verkehr werden gemäss den Richtungsweisenden Festlegungen und Handlungsanweisungen in F2-2, F2-3 und D1-1 behandelt. | Z F |